



Informationen über die Vergabe der Reinerträge aus dem VR-Gewinnsparen

Antragsweg und Abwicklung

1. Antrag online über unsere Website formulieren und einreichen



VR Bank
Oldenburg Land eG

*Aus der Region
– für die Region!*

- Unterstützung kann maximal bis zur Höhe von 1.000 Euro je Einzelvorhaben
- größere Anschaffungen unterstützen wir gerne über unsere Crowdfunding-Plattform
<https://vrbankol.viele-schaffen-mehr.de/>
- notwendige Angaben: - komplette Anschrift des Empfängers
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Verwendungszweck mit exakter Nennung

2. Zuschüsse für

- ⌋ Sachen / Gegenstände sind möglich
- ⌋ Tätigkeiten (Teilnahmen an Treffen oder Reisen, Eintrittskarten) sind nicht möglich
- ⌋ Modernisierungen / Renovierungen oder Gegenstände hierfür (Ausnahme: möglich)

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine Institution nicht existieren kann, wenn gewisse Voraussetzungen nicht gegeben sind (z.B. Bank benötigt Kassenschalter, Verein benötigt sanitäre Anlagen, Beratungsstelle benötigt Schrank für Aktenaufbewahrung, usw.). Daher ist auch ein Zuschuss für den Kauf von Gegenständen hierfür ausgeschlossen!

3. Die Auszahlung erfolgt in exakter Höhe der beantragten und genehmigten Beträge auf das genannte Konto

- ⌋ Nachträgliche Änderungen sind nicht zulässig, da die Zuwendungsbescheinigungen zur Einsicht und Prüfung den Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden müssen. Werden Abweichungen von den Aufsichtsbehörden festgestellt, müssen die Beträge von der Gewinnspargemeinschaft zurückgefordert werden.

4. Ein Nachweis für die Anschaffung per Rechnungskopie muss zeitnah nach Auszahlung gegenüber der Bank erfolgen.

- ⌋ Im Rahmen der Lottereaufsicht werden seitens der Genehmigungsbehörde stichpunktartige Prüfungen bei den Spendenempfängern über die bestimmungsgemäße Verwendung des Reinertrages vorgenommen.